Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2021/0429

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.02.2021
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Schulausschuss	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Soforthilfe-Corona-Paket für Schulen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.02.2021

40-21-100-we/ei 24.02.2021
Andrea Werner/Georg Eiteneuer
☎ 406-4010/4071

01
- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Soforthilfe-Corona-Paket für Schulen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.02.2021
- Antrag Nr. 2021/0429

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen den städtischen IT-Dienstleister beauftragt, die Bandbreiten der Internetanschlüsse der Schulen erheblich zu erhöhen. Zu den bereits vorhandenen Accesspoints (WLAN) sind, ebenfalls in den letzten Wochen, zusätzlich ca. 250 Accesspoints hinzugekommen, so dass die WLAN-Netze wesentlich verbessert werden konnten. Weitere ca. 130 Accesspoints werden in den nächsten Wochen montiert. Hinzu kommt, dass die Verwaltung gemeinsam mit ihrem IT-Dienstleister eine professionelle zentrale WLAN-Verwaltung aufbaut, an der die Schulen sukzessive angeschlossen werden.

Die derzeitige Problematik, dass die WLAN-Netze in den Schulen ihren Dienst partiell verweigern, ist in der massiven Aufstockung der Geräteanzahl in den Schulen zu suchen. Die in Schulen überwiegend zur Verfügung stehende WLAN-Verwaltung kann je nach Ausführung zwischen 100 und max. 250 Geräte verwalten. Durch die Lieferung der Geräte aus dem DigitalPakt Schule wurde die Gesamtzahl der WLAN-fähigen Geräte jedoch erheblich erhöht. Hinzu kommt, dass sich das Personal der Schulen mit Ihren Mobilfunkgeräten (Handy) in das Netz einwählt. Den von der Verwaltung erteilten Hinweisen, die WLAN-Funktion der Mobilfunkgeräte zu deaktivieren bzw. insbesondere für Video-Konferenzen nach Möglichkeit das kabelgebundene Netzwerk zu nutzen, wird nicht immer nachgekommen.

Gemeinsam mit der ivl GmbH wird das Problem sukzessive gelöst, indem je nach örtlichen Verhältnissen kurzfristig Softwarelösungen installiert oder zusätzliche Router zur Verfügung gestellt bzw. die Schulen an die zentrale professionelle WLAN-Verwaltung angeschlossen werden.

Die zusätzliche Bereitstellung von mobilem WLAN kann dort hilfreich sein, wo andere Lösungen ausgeschöpft sind und die Empfangsqualität den Einsatz von LTE-Routern ohne bauliche Maßnahmen möglich macht. Dies wird bereits durch die Verwaltung so praktiziert.
Insgesamt stellt diese Technik aus der Sicht der Verwaltung jedoch nicht die Lösung dar, auch mit Blick darauf, dass die Mobilfunk-Router ebenfalls nur eine begrenzte Anzahl von Geräten verwalten können, die Technik verhältnismäßig teuer ist und sie nur für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden müsste.

Hinzu kommt, dass die Signalstärke von LTE in vielen Schulen durch deren Bauweise mangelhaft ist und hier ggf. Außenantennen angebracht werden müssten. Mit solchen baulichen Maßnahmen wäre eine kurzfristige Verbesserung der aktuellen Situation nicht möglich.

In dem Zeitraum 11.01.2021 bis 19.02.2021 besuchten insgesamt 28.596 Kinder die Notbetreuung der Schulen, wovon 25.145 Grundschüler die Notbetreuung aufsuchten. Insgesamt entspricht dies einem wöchentlichen Durchschnitt von 4.766 Kindern über alle Schulformen verteilt.

Die Versorgung in den Grundschulen wurde wie üblich über eine Warmverpflegung (Frischküche oder Caterer) sichergestellt. In den Haupt-, Real-, Gesamtschulen, der Sekundarschule und den Gymnasien fand Selbstversorgung durch die Schülerinnen und Schüler statt. Auch in zwei Förderschulen verpflegten sich die Schülerinnen und Schüler selbst; in der dritten Förderschule wurden die Schülerinnen und Schüler über einen Caterer mit kalten Speisen versorgt.

Im Rahmen der dezentralen Versorgung von BuT-berechtigten Schülerinnen und Schülern wurde den Schulleitungen diese Angebotsmöglichkeit unterbreitet. Das Angebot beinhaltet, dass die BuT-berechtigten Schülerinnen und Schüler über Lunchpakete oder die Abholung eines warmen Mittagessens mit einer Mahlzeit versorgt werden. Bislang wird dieses Angebot lediglich von einem Schulkind an einer Grundschule wahrgenommen. Eine Problemanzeige aus den Schulen liegt nicht vor.

Schulen